# Privatkonkurs (Insolvenzerklärung)

### **Allgemeines**

In den Art. 190-193 SchKG sind einige Tatbestände geordnet, die ohne vorgängige Betreibung zur Konkurseröffnung führen. Es handelt sich dabei um Sachverhalte, welche die Möglichkeit einer sofortigen Zwangsvollstreckung ohne Zeitverlust erfordern. Das Einleitungsverfahren wird deshalb weggelassen. Der Antrag zu einer Konkurseröffnung ohne Einleitungsverfahren kann vom Schuldner selbst, von einem Gläubiger oder von einer Behörde ausgehen.

### Insolvenzerklärung

Die Insolvenzerklärung des Schuldners - einer natürlichen Person - ist in Art. 191 SchKG geregelt: Der Schuldner kann die Konkurseröffnung selber beantragen, indem er sich beim Konkursrichter als zahlungsunfähig erklärt.

Das Recht auf Insolvenzerklärung steht jedem Schuldner zu, unabhängig davon, ob er konkursfähig ist. Der Richter muss den Konkurs nur dann eröffnen, wenn keine Aussicht auf eine Schuldenbereinigung nach den Art. 333 ff. SchKG besteht Art. 191 Abs. 2 SchKG.

### Kosten

Die Kosten der Konkurseröffnung sowie des gesamten Konkursverfahrens sind vom Schuldner zu tragen. Die Kosten sind insbesondere von den im Konkursverfahren erforderlichen Vorkehrungen sowie der Anzahl Gläubiger abhängig. Es ist mit Gesamtkosten von ca. Fr. 4'000.— und mehr zu rechnen. Der Schuldner hat vor der Konkurseröffnung den vom Richter geforderten Kostenvorschuss zu bezahlen. Wird der Kostenvorschuss beim Richter nicht geleistet, unterbleibt die Konkurseröffnung.

## Welches Gericht ist zuständig?

Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur (Tel. 081 257 59 00)

# GESUCH UM KONKURSERÖFFNUNG (INSOLVENZERKLÄRUNG)

## A. <u>Der/Die Gesuchsteller/in</u>

Na	ame: Vorname:				
Adı	resse:				
		ja, Vormund:			
Ge	burtsdatum:				
Büı	rger von:				
Ziv	ilstand:				
Bei	ruf:				
Tel	efon privat:	Natel:			
erkl	lärt sich hiermit zahlungsunfähig und beantragt die Ko	nkurseröffnung über sich selber gemäss Art. 191 SchKG.			
В.	Angaben zur Zahlungsunfähigkeit und z nach den Artikeln 333 ff. SchKG	ur Aussicht auf eine Schuldenbereinigung			
1.	Personen, welche im gleichen Haushalt wohnen				
	Name Vorname	Geburtsdatum Verwandtschaftsverhältnis			
2.	Einkünfte pro Monat	Gesuchsteller/in Ehegatte			
	Erwerbseinkommen (netto, samt 13. Monatslohn, Gratifikation, Nebenerwerb, Spesen)				
	Vermögensertrag				
	Versicherungsleistungen (wie AHV, IV, Arbeitslosengeld, Krankengeld, etc.)				
	Sonstige Einkünfte (wie Unterhaltsbeiträge, Kostgeld, etc.)				
3.	Auslagen pro Monat	Gesuchsteller/in Ehegatte			
	Mietzins (samt Nebenkosten)				
	Hypothekarzinsen / Liegenschaftsunterhalt				
	Krankenkassenbeiträge Kinder				
	Fahrt zur Arbeit				
	Auswärtige Verpflegung				
	Unterhaltsbeiträge				
	Schuldzinsen für Kredite				
	Andere Auslagen (wie Tagesmutter Kinderhort etc.)				

4.	Vermögenswerte (Gesuchstel	ler/in und Ehegatte)	
	Sparhefte, Bankkonten, Wertschriften,	etc. Wer	t:
	Motorfahrzeug: Typ:	Baujahr: Wer	t:
	Lebensversicherung: Gesellschaft: _	Rückkaufswer	t:
	Liegenschaften: Adresse:	Verkehrswer	rt:
5.	Schulden		
	Name und Adresse des Gläubigers	Grund der Schuld	Betrag
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		
	7		
	8		
		f einem separaten Blatt aufzuführen)	
	(Alliange wellere definition and	in official separateri Biatt adizardineni)	
		_	_
6.	Frühere Konkurseröffnungen	Ja 🚨	Nein 🚨
	Wenn ja, wo und wann:		
7.	Begründung für die Abgabe o	dar Incolvenzerklörung	
٠.	Degranding for the Abgabe C	der insolvenzerklarung	

#### 8. Beilagen

Dem Gesuch sind beizulegen:

- a) der **Lohnausweis** (mit sämtlichen Lohnbestandteilen) über das laufende Jahr (bzw. für Selbständigerwerbende die letzten zwei Jahresabschlüsse) sowie die Belege zu den **weiteren Einkünften**
- b) die **Belege** zu jeder geltend gemachten Auslagen-Position
- c) die letzte **Steuererklärung** mit allen Beilagen
- d) die letzte << Berechnung zur Steuerveranlagung>> (Formular des Steueramtes)
- e) ein aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister

Ich erkläre, dass	s meine Angaben vollständig und richtig sind.
Ort, Datum:	
Unterschrift:	

#### **Hinweise**

- Das Gesuch ist der Kanzlei des Konkursrichters vollständig ausgefüllt, persönlich unter Vorzeigen eines Personalausweises und Bezahlung eines Kostenvorschusses von Fr. 4'000.00 einzureichen.
- Unvollständige Angaben und fehlende Belege können zur Abweisung des Gesuchs führen.
- Der Richter eröffnet den Konkurs nur, wenn keine Aussicht auf eine Schuldenbereinigung nach den Artikeln 333 ff. SchKG besteht.
- Es wird auf Art. 55 Abs. 1 VVG (Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag) hingewiesen. Dieser lautet wie folgt: Fällt der Versicherungsnehmer in Konkurs, so endet der Vertrag mit der Konkurseröffnung.